

**Zukunftsvertrag**

**Studium und Lehre stärken**



**Verpflichtungserklärung  
des Landes Hessen**

## **I. Darstellung der Ausgangslage gemäß § 2 Abs. 2 BLV**

Hessen verfügt über ein etabliertes und leistungsfähiges System staatlicher und nichtstaatlicher Hochschulen. Diese Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und Integration. Sie stellen heute und auch in Zukunft ein vielfältiges, zukunftsorientiertes und an dem Bedarf von Gesellschaft, Wissenschaft und Arbeitsmarkt orientiertes Studienangebot sicher.

Hessen wird die Mittel des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ (Zukunftsvertrag bzw. ZVSL) dafür nutzen, die hohe Qualität von Lehre und Studium an den 14 Hochschulen des Landes Hessen nach § 2 HHG Abs. 1 sowie an der Evangelischen Hochschule Darmstadt (EHD) als kirchlicher Hochschule in Rechtsform einer Körperschaft öffentlichen Rechts weiter auszubauen und die genannten Hochschulen dabei unterstützen, gute Studienbedingungen zu gewährleisten und ihre Studienkapazitäten bedarfsgerecht zu erhalten. Für die o.g. Hochschulen erhält Hessen einen Anteil an den im jeweiligen Jahr bereitgestellten Bundesmitteln. Das Land Hessen behält sich vor - unter Vorliegen bestimmter Voraussetzungen - auch die CVJM-Hochschule Kassel in die Förderung einzubeziehen.

Mit der Zielstellung Chancen und Perspektiven der jungen Generation zur Aufnahme eines qualitativ hochwertigen Studiums zu wahren und den akademisch ausgebildeten Fachkräftenachwuchs zu sichern, setzt Hessen dabei die durch den Hochschulpakt 2020 begonnenen Anstrengungen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Studienangebots und einer qualitativ hochwertigen Hochschulausbildung fort.

Zur Sicherung und weiteren Verbesserung ihrer qualitativen Leistungsfähigkeit gewährt das Land Hessen den staatlichen Hochschulen geeignete rechtliche, organisatorische, infrastrukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere eine weitgehende Autonomie und Eigenverantwortlichkeit sowie eine finanzielle Planungssicherheit und eine verlässlich steigende Grundfinanzierung.

Das Land Hessen verpflichtet sich, seine finanziellen Verpflichtungen aus dem Zukunftsvertrag (§ 6 BLV Abs. 1) dauerhaft zu erfüllen. Das Land Hessen wird das Hochschulbudget bzw. die Grundfinanzierung der Hochschulen des Landes Hessen von 2021 bis 2025 aus Landesmitteln um insgesamt 4 % pro Jahr steigern. Darüber hinaus und unabhängig hiervon wird das Land Hessen die zur Kofinanzierung der Bundesmittel gemäß des Zukunftsvertrags notwendigen Landesmittel bis zum Jahr 2025 ergänzend zur Verfügung stellen. Das Land Hessen wird über die gesamte Laufzeit dieser Vereinbarung sicherstellen, dass die nach dem Zukunftsvertrag zu erbringenden Landesmittel im Sinne dieser Vereinbarung zusätzlich zur Verfügung gestellt werden (§ 6 BLV Abs. 2).

Die staatlichen hessischen Hochschulen und die EHD werden ihre **Studienplatzkapazitäten** auf dem bisherigen Niveau bedarfsgerecht erhalten und in ihrer Gesamtheit Studienanfängerinnen und Studienanfänger in entsprechendem Umfang aufnehmen.

Prognosen zur künftigen **Studierendenentwicklung** sprechen dafür, dass die Nachfrage nach Studienplätzen in Hessen während der Laufzeit dieser Verpflichtungserklärung bis zum 31.12.2027 auf gleichbleibend hohem Niveau bestehen bleiben wird. In Hessen studierten im Wintersemester 2018/19 an den staatlichen Hochschulen und an der EHD insgesamt 228.322 Studierende.<sup>1</sup> Quantitative Grundlage der hessischen Hochschulplanung ist die KMK-Vorausberechnung der Studienanfängerinnen und -anfänger bis 2030 aus dem Jahr 2019. Die Stabilisierung des bisherigen quantitativen Wachstums von Studierendenzahlen und Studienplätzen soll während der Laufzeit dieser Verpflichtungserklärung bei gleichzeitiger Stärkung der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre erfolgen.

Zur Leistungsfähigkeit des hessischen Hochschulsystems lassen sich mit Bezug zum **Mischparameter gemäß § 3 Abs. 3 BLV** folgende Aussagen auf der Grundlage der jüngst verfügbaren statistischen Daten treffen:

- An den staatlichen hessischen Hochschulen und der EHD gab es im Wintersemester 2018/19 insgesamt 215.076 Studierende in der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semestern (ohne sonstige Abschlüsse und Promotion).
- An den genannten hessischen Hochschulen in Hessen gab es im Studienjahr 2018 insgesamt 36.945 Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Hochschulsemester).
- An den genannten hessischen Hochschulen gab es im Prüfungsjahr 2018 insgesamt 18.516 Absolventinnen und Absolventen in grundständigen Studiengängen ohne Staatsexamen. Weiterhin gab es an den genannten Hochschulen insgesamt 8.470 Absolventinnen und Absolventen in konsekutiven Masterstudiengängen und insgesamt 5.216 Absolventinnen und Absolventen mit Abschluss Staatsexamen. Dies sind insgesamt 32.202 Absolventinnen und Absolventen.

Hinsichtlich der **zentralen Ziele des Zukunftsvertrags (§ 1 Abs. 1, 2 und 3)**, a) des Ausbaus von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des wiss. und künstl., mit Studium und Lehre befassten Personals und b) der Verbesserung der

---

<sup>1</sup> Alle Studierende samt sonstiger Abschlüsse und Promotionen

Betreuungsverhältnisse bzw. der Betreuungssituation sowie c) der Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums und des Studienerfolgs sowie zur Vermeidung von Studienabbrüchen wird Hessen, ausgehend von seiner spezifischen Ausgangssituation, substantielle Beiträge leisten.

Im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts 2021 - 2025 haben sich das Land Hessen und die hessischen Hochschulen neben anderen landesspezifischen Zielen gemeinsam auf diese o.g. zentralen hochschulpolitischen Ziele, die zugleich zentrale Ziele des Zukunftsvertrags sind, verpflichtet. Entsprechend dieser gemeinsamen Zielorientierung wird das Land Hessen während der Laufzeit des Hessischen Hochschulpakts 2021-2025 seine Mittel zur Grundfinanzierung der Hochschulen komplementär zu den Mitteln des Bundes einsetzen.

*a) Ausbau dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse*

Das Land und die Hochschulen des Landes Hessen verfolgen das Ziel, die mit der Grundfinanzierungserhöhung und der Verstärkung der Mittel des Zukunftsvertrags gewonnene Planungssicherheit für verlässliche Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personals zu nutzen.

Die Ausgangssituation hinsichtlich des wissenschaftlichen Personals im Jahr 2018 kann wie folgt beschrieben werden: An den staatlichen hessischen Hochschulen erhöhte sich die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, das nicht aus Drittmitteln finanziert wurde, von 2010 bis 2018 um 954 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf 9.896<sup>2</sup>. Die Anzahl des dauerhaft beschäftigten Personals darunter erhöhte sich von 3.902 auf 4.834 (in VZÄ). Darunter befinden sich in 2018 2.877 hauptberuflich und dauerhaft beschäftigte, nicht aus Drittmitteln finanzierte Professor/-innen (in VZÄ).

Die Entwicklung ist dabei zwischen den Hochschultypen unterschiedlich verlaufen: Während an den Universitäten sowohl die absolute Anzahl der befristet Beschäftigten ab- als auch der Anteil der dauerhaft Beschäftigten am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal (inklusive Professor/-innen) seit 2010 zunahm, stieg die Zahl der befristet Beschäftigten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWs) aufgrund einer Zunahme der Zahl der Qualifikationsstellen und der Anteil der unbefristet Beschäftigten sank leicht.

Hessen hat sich als Ziel gesetzt, insbesondere die **Anzahl der dauerhaften Beschäftigungen** des mit Studium und Lehre befassten hauptberuflich tätigen

---

<sup>2</sup> Die folgenden Angaben beziehen sich auf die 14 staatlichen hessischen Hochschulen als Hochschulen des Landes Hessen und basieren auf Angaben des Hessischen Statistischen Landesamts sowie eigenen Berechnungen des HMWK.

wissenschaftlichen und künstlerischen Personals bis 2027 auf unterschiedlichen Ebenen (inkl. Professuren) zu erhöhen. Im Rahmen der Verhandlungen zum Hessischen Hochschulpakt 2021 - 2025 wurde eine Zielsetzung auf Landesebene zur Schaffung zusätzlicher Dauerstellen des mit Studium und Lehre befassten, hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den staatlichen hessischen Hochschulen bis 2025 erarbeitet.

Das Land Hessen strebt an, die Anzahl dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse des hauptberuflich und dauerhaft beschäftigten, nicht aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals in VZÄ (inkl. Professuren) um rd. 600 Beschäftigungsverhältnisse auf rund 5.430 zu steigern. Bezogen alleinig auf die Gruppe der hauptberuflich und dauerhaft beschäftigten, nicht aus Drittmitteln finanzierten Professor/-innen strebt das Land Hessen eine Zunahme um rund 400 auf rund 3.280 bis zum Jahr 2025 an. Dies ist allerdings davon abhängig, dass die entsprechenden Besetzungsverfahren plangemäß abgeschlossen werden können.

Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet das Programm des Landes Hessen zur Schaffung 300 zusätzlicher W-Stellen an den staatlichen Hochschulen bis 2025. Das Land stellt hierfür neben der Grundfinanzierung in aufwachsendem Umfang zusätzliche Mittel bereit.

Die Zielsetzung zum Ausbau dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse soll im Rahmen der Verhandlungen zum Hessischen Hochschulpakt 2026 - 2030 überprüft werden, auch auf mögliche Anpassungsbedarfe bis zum Ende der Laufzeit dieser Verpflichtungserklärung in 2027.

Festlegungen zu konkreten Zielzahlen der einzelnen Hochschulen werden in den individuell mit jeder Hochschule des Landes Hessen abzuschließenden Zielvereinbarungen getroffen werden.

Im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts 2021 - 2025 wurde zudem vereinbart, dass Personal, das überwiegend Daueraufgaben wahrnimmt und nicht auf Qualifikations- oder Drittmittelstellen beschäftigt ist, grundsätzlich unbefristet beschäftigt wird.

Die Hochschulen werden darüber hinaus gemeinsam mit dem Land und der Hauptpersonalvertretung sowie – aufgrund ihrer rechtlichen Sonderstellung - unter Einbezug der Personalvertretungen der Goethe-Universität Frankfurt und der Technischen Universität Darmstadt einen „Kodex für gute Arbeit“ erarbeiten, der spezifische Handlungsfelder identifiziert und darauf abzielt, die

Beschäftigungsqualität an den Hochschulen weiter zu verbessern. Die Arbeiten am „Kodex für gute Arbeit“ werden in 2020 beginnen.

*b) Verbesserung der Betreuungsverhältnisse bzw. der Betreuungssituation*

Ausgangspunkt einer guten Lehre ist eine gute Betreuungsrelation, insbesondere durch Professuren. Ziel des Landes Hessen ist die signifikante Verbesserung insbesondere der Relation von Professor/-innen zu Studierenden.

Im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts 2021 - 2025 wurde vereinbart, dass die Betreuungsrelation bis 2025 von einem Gesamtausgangswert in 2017 von ca. 72 Studierende pro Professorin bzw. Professor mindestens um 10 Studierende pro Professorin bzw. Professor (ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften an den Universitäten) verbessert werden soll.<sup>3</sup> Das Ziel soll im Rahmen der Verhandlungen zum Hessischen Hochschulpakt 2026 - 2030 auch daraufhin überprüft werden, ob bis zum Ende der Laufzeit dieser Verpflichtungserklärung eine weitere Verbesserung bis 2027 erreicht werden kann oder an der vereinbarten Zielmarke bis 2027 festgehalten werden soll.

Unterstützt wird das Ziel der Verbesserung der Betreuungsrelation landesseitig durch ein verbreitertes und um jährlich 4 % steigendes Sockelbudget (Stärkung der Grundfinanzierungskomponente der Hochschulfinanzierung durch Integration der sog. QSL-Mittel gemäß des Gesetzes zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen in das dynamisierte Sockelbudget), die Bereitstellung von zusätzlichen 300 W-Stellen sowie, durch aufwachsende Mittel für den Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

*c) Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums und des Studienerfolgs*

Während der Laufzeit dieser Verpflichtungserklärung werden das Land und die staatlichen hessischen Hochschulen sowie die EHD den **qualitativen Aspekten des Hochschulstudiums** besondere Aufmerksamkeit widmen mit

---

<sup>3</sup> Professorinnen und Professoren in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an den vierzehn Hochschulen des Landes Hessen ohne die Fächergruppe Medizin an den Universitäten und ohne zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken. Studierende an den vierzehn Hochschulen des Landes Hessen insgesamt (inkl. sonstige Abschlüsse und Promotion) ohne Studierende der Fächergruppe Medizin an Universitäten.

dem Ziel, die Studienerfolgsquote, auch der internationalen Studierenden, weiter zu erhöhen und Studienabbrüche zu vermeiden.

An den Hochschulen ist eine zunehmende Heterogenität der Studienberechtigten und der Studierenden zu verzeichnen, die von den Hochschulen hohe Anstrengungen erfordert, um den unterschiedlichen Kompetenzen und Qualifikationen zu Beginn des Studiums Rechnung zu tragen und allen gleiche Studienerfolgchancen zu bieten.

Grundlage einer Verbesserung der Lehrqualität an den genannten Hochschulen ist die Stärkung der Grundfinanzierung der hessischen Hochschulen aus Landesmitteln (s. oben) sowie der zielorientierte Einsatz von Bundes- und Landesmitteln.

Eine hohe Qualität von Lehre und Studium ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Studierende ein qualitativvolles Studium durchlaufen und die darin vorgesehenen Kompetenzen erwerben können.

Die Lehrqualität soll durch ein Zusammenwirken unterschiedlicher Instrumente und Maßnahmen weiter gesteigert werden. Die Hochschulen evaluieren regelmäßig die Erfüllung ihrer Aufgaben in der Lehre, auch unter Hinzuziehung externer Sachverständiger. An der Evaluierung der Lehre werden die Studierenden beteiligt. Die Hochschulen führen flächendeckend Absolventenbefragungen durch. Instrument für eine kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität ist ein Leitbild Lehre. Die Hochschulen stellen sicher, dass sich ihr Leitbild Lehre in ihren Studiengängen widerspiegelt. Das Land ermutigt und unterstützt die Hochschulen bei der Etablierung interner Qualitätssicherungssysteme, auch auf dem Weg zu einer Systemakkreditierung.

Die hessischen Hochschulen werden erfolgreiche Maßnahmen wie Beratungs- und Unterstützungsformate, insbesondere für die Studieneinstiegsphase, Angebote der Hochschuldidaktik für das wissenschaftliche Personal sowie bereits implementierte, erfolgreiche Qualitätskommissionen und -sicherungsprozesse fortführen und ggf. weiter ausbauen.

Mit dem Ziel dem Studienabbruch wirksam entgegenzuwirken, wird eine durch das Land und die staatlichen hessischen Hochschulen besetzte „Kommission Studienerfolg“ eingerichtet. Die Arbeitsgruppe wird Indikatoren identifizieren, die Studienerfolg anhand aussagekräftiger Parameter anzeigen und gemeinsam geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Studienerfolgsquote entwickeln.

Die Chancen der Digitalisierung, u.a. durch digital gestützte Lehr- und Lernformen und Zugang zu digitalen Lehr- und Lernmaterialien sollen an den hessischen Hochschulen verstärkt genutzt werden.

Im Zuge der Umsetzung seiner Maßnahmen wird das Land Hessen gemeinsam mit den Hochschulen auf die geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hinwirken. Ein wichtiges Ziel ist die Erhöhung des Frauenanteils beim hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal, insbesondere des Anteils an Frauen auf Professuren. In den Zielvereinbarungen wird das Land mit den hessischen Hochschulen Maßnahmen festlegen, um unter Berücksichtigung der Fächerkulturen die Zahlen zu erhöhen.

## **II. Schwerpunkte und Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 2 BLV**

Den Festlegungen im Hessischen Hochschulpakt 2021 - 2025 folgend sollen Bundes- und Landesmittel für die folgenden Verwendungsschwerpunkte eingesetzt werden. Die Verwendungsschwerpunkte und Budgets sollen im Rahmen der Verhandlungen zum Hessischen Hochschulpakt 2026 - 2030 einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen werden.

Die Mittelverwendungsschwerpunkte leisten jeweils aufeinander abgestimmte Beiträge zur Erreichung der zentralen Ziele des Zukunftsvertrags. Erst im Zusammenwirken mit den Finanzierungsinstrumenten des Landes entstehen synergetische Wirkungen auf der Ebene des hessischen Hochschulsystems, so dass nicht für jedes einzelne Budget getrennt voneinander definiert werden kann, zu welchem Ziel welcher Beitrag geleistet wird.

### **II.1 Stärkung der Grundfinanzierung der Hochschulen aus Landesmitteln**

Das Land Hessen wird die zusätzlich und gesondert bereitgestellten Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel dafür einsetzen, die Grundfinanzierung der staatlichen hessischen Hochschulen zu stärken. Diese Mittel werden den hessischen Universitäten und staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs) sowie der Hochschule Geisenheim University (HGU) sowohl zum bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten als auch zur Verbesserung der Betreuungssituation zur Verfügung gestellt. Letzteres soll insbesondere durch den verstärkt möglichen Ausbau von Dauerbeschäftigungsverhältnissen des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals auf unterschiedlichen Ebenen (inkl. Professuren) sowie eine Erhöhung des Anteils des hauptberuflichen Personals in der Lehre.

Der Erhalt der Studienkapazitäten soll anhand der Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie der Zahl der Studierenden,



insbesondere der Studierenden in Regelstudienzeit zuzüglich 2 Semester, nachvollzogen werden.

## **II.2 Parametergesteuerte Budgets**

Das Land Hessen wird rd. die Hälfte der Bundesmittel gemäß der parametergesteuerten Budgets „Studieneinstieg“ und „Studienabschluss“ den Universitäten, den staatlichen HAWs sowie der Hochschule Geisenheim University (HGU) zur Verfügung stellen.

### **II.2.1 Studieneinstiegsbudget**

Mit dem Studieneinstiegsbudget aus Bundesmitteln honoriert das Land Hessen bei den Universitäten, den staatlichen HAWs und der Hochschule Geisenheim University (HGU) die Aufnahme von Studienanfängerinnen und Studienanfängern und trägt damit nachhaltig zum Kapazitätserhalt an den beteiligten Hochschulen bei.

Die Verteilung der Mittel erfolgt parametergesteuert anhand des Parameters „Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Hochschulsemester)“, wie er in der Bund-Länder-Vereinbarung als Einnahmeparameter definiert ist. Dabei erfolgt eine besondere Berücksichtigung der MINT-Fächer.

Die Finanzierung erfolgt mit 50 Mio. € p.a. aus den Bundesmitteln des ZVSL, sofern der hessische Anteil an den Bundesmitteln in den Jahren 2021 - 2023 nicht eine bestimmte Untergrenze unterschreitet.

Mit dem Studieneinstiegsbudget adressiert das Land Hessen das Ziel der Steigerung der Lehrqualität. Verwendet werden sollen diese Mittel u.a. für die Weiterentwicklung der Curricula (keine Überspezialisierung im BA-Bereich), Berufsfeldorientierung, Förderung innovativer und auch digitaler Lehr- und Lernformen, hochschuldidaktische Weiterbildungen von Lehrenden und für Lehrende sowie Lernplattformen, die Studierende als Akteure des Lernprozesses besser einbeziehen.

### **II.2.2 Studienabschlussbudget**

Mit dem Studienabschlussbudget aus Bundesmitteln honoriert das Land Hessen bei den Universitäten, den staatlichen HAWs sowie der Hochschule Geisenheim (HGU) den Studienerfolg und trägt damit nachhaltig zur hohen Qualität von Studium und Lehre an den beteiligten Hochschulen bei.

Die Verteilung der Mittel erfolgt parametergesteuert anhand des Parameters „Absolventinnen und Absolventen“, wie er in der Bund-Länder-Vereinbarung als Einnahmeparameter definiert ist. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern erfolgt eine Gewichtung nach Abschlussarten

(grundständige Studiengänge [ohne Staatsexamen]: 1,0, Master: 0,5, Staatsexamen: 1,5).

Die Finanzierung erfolgt mit 30 Mio. € p.a. aus den Bundesmitteln des ZVSL, sofern der hessische Anteil an den Bundesmitteln in den Jahren 2021 - 2023 nicht eine bestimmte Untergrenze unterschreitet.

Mit dem Studienabschlussbudget adressiert das Land Hessen das Ziel der Steigerung des Studienerfolgs bzw. der Vermeidung von Studienabbrüchen. Verwendet werden sollen diese Mittel u.a. für Vor- und Brückenkurse, Orientierungsmodule, besondere Studieneingangsphasen, die Weiterentwicklung des Beratungs- und Betreuungsangebots in der Breite, Verbesserung der Auswahlverfahren und Qualitätsicherungsmaßnahmen (Studienverlaufsmonitoring, Absolventenbefragungen).

### **II.3 Infrastrukturbudget zur Verbesserung und zum Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur**

Obwohl das Land Hessen in den letzten Jahren im erheblich Maße in die bauliche Infrastruktur der hessischen Hochschulen investiert hat, besteht weiterhin Bedarf an der Verbesserung und dem Ausbau der lehrbezogenen Infrastruktur. Untersuchungen der HIS-HE belegen, dass die Flächen für die Lehre noch nicht den Ausbaustand erreicht haben, der für die ausgeweiteten Studierendenzahlen auch langfristig erforderlich wäre.

Flankierend zum Hochschulbau-Investitionsprogramm HEUREKA, mit dem große Neu-, Um-, und Erweiterungsbauten sowohl für Lehre als auch für Forschung finanziert und entsprechende Mittel über den Investitionshaushalt des Landes bereitgestellt werden, wird ein fester Anteil an den Bundesmitteln den staatlichen hessischen Hochschulen direkt zur Verbesserung und zum Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Von 2021 bis 2027 stehen nach Maßgabe der verfügbaren Programmmittel insgesamt bis zu 210 Mio. € für das ZVSL-Infrastrukturprogramm zusätzlich zur Verfügung. Von den jährlich 30 Mio. € entfallen 60% auf die HAWs, 32,5% auf die Universitäten, 5% auf die HGU und 2,5% auf die Kunsthochschulen.

Im Rahmen der Programmlinie „ZVSL-Infrastruktur“ aus Bundesmitteln sollen vordringlich bestehende Flächen im Bestand saniert und deren Ausstattung (Geräte und Mobiliar etc.) verbessert sowie dem im Hinblick auf die Aufwüchse der Studierendenzahlen weiterhin noch bestehenden Bedarf durch Anmietungen begegnet werden.

Jeder staatlichen Hochschule soll hierzu für den Zeitraum 2021 bis 2027 ein eigenes Budget bereitgestellt werden. Über die Mittelverteilung zwischen den Hochschulen

entscheidet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) im Kontext bedarfsrelevanter Kriterien (u.a. realisierte Studierendenaufwüchse und noch bestehende relative Flächendefizite).

Zur individuellen Mittelverwendung in der Programmlinie „ZVSL-Infrastruktur“ können die Hochschulen dem HMWK eigenverantwortlich Maßnahmen- und Projektvorschläge unterbreiten, die nach Prüfung und Abstimmung im Rahmen der dem Hochschulpakt nachfolgenden Zielvereinbarungen für die Jahre 2021 - 2025 konkreter festgelegt werden.

Darüber hinaus gelten die üblichen haushaltsrechtlichen Vorgaben und Verfahren für Baumaßnahmen und Beschaffungen des Landes sowie die Zustimmungs- und Genehmigungserfordernisse beim Abschluss von Mietverträgen.

## **II.4 Maßnahmenorientierte Budgets**

Das Land Hessen wird in Abhängigkeit von der tatsächlichen Höhe der erhaltenen Bundesmittel zwischen 20% und 25% der Bundesmittel den Universitäten, den staatlichen HAWs sowie der HGU und den Kunsthochschulen gemäß der maßnahmenorientierten Budgets „Auf- und Ausbau innovativer Studienangebote“ und „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingungen des Studiums (QuiS)“ zur Verfügung stellen.

### **II.4.1 Budget Auf- und Ausbau innovativer Studienangebote**

Zur Deckung des Bedarfs unmittelbar akademisch qualifizierter Fachkräfte i.S.d. § 1 Abs. 1 des Zukunftsvertrags beabsichtigt das Land Hessen im Rahmen des Budgets „Auf- und Ausbau innovativer Studienangebote“ den Auf- und Ausbau des Angebots primärqualifizierender Studienplätze aus Bundesmitteln zu finanzieren.

Hierdurch wird es insbesondere ermöglicht, unmittelbar auf gesetzlich neu geschaffene akademische Ausbildungsperspektiven sowie auf Steigerungen bzw. Modifikationen von Qualifikationsanforderungen in Berufen zu reagieren, denen eine besondere gesellschaftliche Bedeutung zukommt. Die hierfür vorgesehenen Bundesmittel i.H.v. rd. 6% der Bundesmittel bis 2025 werden den Hochschulen entsprechend ihres Beitrags zur Schaffung der genannten Studienplätze bzw. zur Aufrechterhaltung der Kapazitäten zugewiesen.

### **II.4.2 Programm „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingungen des Studiums (QuiS)“**

Die wachsende Studierneigung innerhalb eines Altersjahrgangs, heterogene Bildungs- und Spracherwerbsbiographien und die Bemühungen um die zunehmende

Durchlässigkeit im Bildungssystem werden vom Land Hessen und den staatlichen hessischen Hochschulen schon heute mit geeigneten Maßnahmen flankiert, um die Studierenden im Hinblick auf den Studienerfolg zu unterstützen. Diese Anstrengungen sollen im Rahmen des aus Bundesmitteln finanzierten Mittelverwendungsschwerpunkts **„Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingungen des Studiums (QuiS)“** forciert und weiter ausgebaut werden.

Für dieses Programm ist geplant, ab dem Jahr 2021 über die Laufzeit des Hessischen Hochschulpakts 2021 - 2025 in Abhängigkeit von der Gesamtsumme der auf Hessen entfallenden Bundesmittel im Durchschnitt der Jahre 2021 - 2025 rd. 25 - 30 Mio. € jährlich an Bundesmitteln aufzuwenden.

Teilziele des Programms sind

- a) mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem, insbesondere zwischen beruflicher und akademischer Bildung (u.a. durch Ausbau des Dualen Studiums), auch im Bereich des Übergangs zwischen Schule und Hochschule, und insbesondere in der Studieneingangsphase,
- b) Adressierung von Heterogenität, Diversität und Inklusion,
- c) Verbesserung des Studienerfolgs der 1. Generation Studierenden und der internationalen Studierenden,
- d) Internationalisierung des Studiums und Förderung der Mobilität,
- e) Gleichstellung,
- f) Steigerung der Lehrqualität und Verbesserung der Studienbedingungen.

Diese Teilziele können auch mit den Möglichkeiten der Digitalisierung der Lehre, wie digitalen Lehr- und Lernformate, erreicht werden. Für den Bereich der Digitalisierung hat das Land Hessen mit den Hochschulen einen Digitalpakt ausverhandelt. Es wird eine klare Abgrenzung der Förderungen aus den verschiedenen Förderformaten erfolgen.

Bei seiner Zieldefinition geht das Land Hessen davon aus, dass die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen ein wesentliches Merkmal von Bildungsgerechtigkeit darstellt und dass die zunehmende Heterogenität der Studierenden sowie die Bedarfe individueller Bildungspfade einer besonderen Berücksichtigung bedürfen.

In den o.g. Bereichen sind Maßnahmen aufgrund ihrer besonderen Bedeutung auch zur Steigerung der Lehrqualität sowie zur Verbesserung der Studieneingangsphase geplant, indem bedarfsgerechte bzw. innovative (Studien-)Angebote weiterentwickelt und innerhalb der hessischen Hochschulen sowie hochschulübergreifend ausgerollt und verstetigt werden.

## **II.5 Erhalt der Studienkapazitäten und Verbesserung der Lehrqualität an nichtstaatlichen Hochschulen**

Auch nichtstaatliche Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Generierung dringend benötigter Fachkräfte in Hessen, vor allem im Sozial- und Gesundheitsbereich. Dies betrifft insbesondere die Evangelische Hochschule Darmstadt. Eine Einbeziehung auch der CVJM-Hochschule könnte bei Vorliegen der notwendigen Rahmenbeziehungen erfolgen. Deshalb soll insbesondere der Erhalt der Kapazitäten in den Studiengängen der Sozialen Arbeit sowie der Kindheits- und Heilpädagogik erreicht werden. Die Entfristung sowohl von professoralem als auch sonstigem wissenschaftlichen Personal und Neueinstellungen im Mittelbau bewirken eine hohe Kontinuität und damit eine Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen sowie der Betreuungsrelationen.

Darüber hinaus sollen aus der Auslauffinanzierung des HSP III die Verpflichtungen beglichen werden, die im Rahmen des HSP 2020 im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Studienplätze bis zum Jahr 2023 durch das Land Hessen eingegangen worden sind. Diese Verpflichtungen bestehen gegenüber der Evangelischen Hochschule Darmstadt, der Hochschule Fresenius, der Frankfurt School of Finance & Management, der CVJM-Hochschule und der Hochschule für Archivwissenschaft.

Insgesamt beabsichtigt das Land Hessen rd. 3,5% der Bundesmittel zum Erhalt der Studienkapazitäten und Verbesserung der Lehrqualität an nichtstaatlichen Hochschulen einzusetzen.

Wiesbaden, den 18.05.2020